

gemeinde maur



# Liegenschaftsentwässerung

---

Die Liegenschaftsentwässerung umfasst die privaten Leitungen zur Entsorgung von Schmutz und Regenwasser von den privaten Liegenschaften bis zu den öffentlichen Leitungen. Der Gemeinde obliegt die Aufsicht und Kontrolle dieser privaten Abwasseranlagen. Neue oder zu ändernde Anlagen der Liegenschaftsentwässerung müssen von der Gemeinde bewilligt werden.

## Zuständige Abteilung

Tiefbau und Sicherheit